



Protokollauszug vom

25.02.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5020460, Werkhof Obermühlestrasse 7: Reparatur der Vorplatz-Ablaufrinne und der Abwasser-Pumpendruckleitung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/217

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5020460, für die Reparatur der Vorplatz-Ablaufrinne und der Abwasser-Pumpendruckleitung im Werkhof Obermühlestrasse 7 im Betrag von Fr. 150'000.00 (Minderkosten Fr. 15'000.00) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Betrieb und Unterhalt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon



Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. April 2025 die Ausgaben für die Reparatur der Vorplatz-Ablaufrinne und der Abwasser-Pumpendruckleitung im Werkhof Obermühlestrasse 7 im Betrag von 165'000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5020460, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Der Werkhof an der Obermühlestrasse 7 hat für den Unterhalt der Winterthurer Strassen eine sehr wichtige Aufgabe und Rolle. So werden sämtliche Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen des Tiefbauamtes und anderen städtischen Ämtern ausgeführt. Eine entsprechende intakte Infrastruktur ist hierfür zwingend. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Abwasservorschriften eingehalten werden und kein verunreinigtes Material ins Erdreich gelangen. Mit der Reparatur wurde die defekte Vorplatzablauf Rinne ersetzt und die unter-spülte Fahrbahn repariert. Zugleich wurden ebenfalls die beiden gequetschten Abwasserdruck-leitungen ersetzt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5020460	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit, bewilligt am 16.04.2025	5'000.00	
Ausführungskredit, bewilligt am 16.04.2025	160'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		150'000.00
Minderaufwand		15'000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

In der Budgetierung wurde gemäss Art. 26 VVFH eine Reserve eingeplant. Diese Reserve musste nicht beansprucht werden, wodurch Minderkosten von 15'000.00 Franken entstanden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss SR.25.275-1 vom 16.04.2025
2. Projektabrechnung aus ABACUS